

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.10.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU	
Herr Ralf Hübner	FW	stv. Fraktionsvorsitzender FW
Herr Jens Körner	CDU	
Herr Oliver Lammert	FW	
Herr Holger Martinsteig	CDU	
Herr Hartmut Pieper	CDU	
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	1. stv. Bürgermeister/ Fraktionsvorsitzender FW
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	CDU	Bürgermeisterin
Frau Renate Springer-König	FW	
Herr Matthias Strauch	CDU	stv. Fraktionsvorsitzender CDU
Herr Alexandre Thomßen	CDU	2. stv. Vorsitzender/ Fraktionsvorsitzender CDU
Frau Margit Tolle	FW	

Außerdem anwesend

Herr Florian Kleinwort	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Julius Körner	Kinder- und Jugendbeirat

Gäste

Zuhörer	12
---------	----

Protokollführer/-in

Frau Nina Falkenhagen

Verwaltung

Herr Frank Wulff

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Helga Matthießen	FW
-----------------------	----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.09.2017 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 20 - 20.5 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen (einstimmig).

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Neu eingefügt wird der TOP 5.1 „Antrag der FW Fraktion auf einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan im Ortskern zwischen Schulstraße/Achtern Diek und Hauptstraße“
- Neu eingefügt wird der TOP 8.1 „Antrag der FW Fraktion auf Änderungen im Entwurf B-Plan 12, Misch- und Gewerbegebiet“
- Hinter TOP 17 wird als TOP 18 eingefügt: „Antrag der FW Fraktion auf Beteiligung von Hetlinger Unternehmen bei Auftragsvergabe durch die Gemeinde“
- Der jetzige TOP 20 wird um den Punkt 20.5 „Personalangelegenheit“ erweitert.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Straßenschäden Eckhorst
 - 2.2. Ortsausgang "Eckhorst"
 - 2.3. Kinderfiguren
 - 2.4. Visikid-Anlage Kindergarten
 - 2.5. Straßenbeleuchtung Op'n Feld
 - 2.6. Pflasterung Op de Weid / Hauptstraße
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hetlingen für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek
Vorlage: 0089/2017/HET/BV
- 5.1. Antrag der FW Fraktion auf einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan im Ortskern zwischen Schulstraße, Achtern Diek und Hauptstraße
Vorlage: 0092/2017/HET/BV
6. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hetlingen für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek
Vorlage: 0090/2017/HET/BV
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0034/2017/HET/BV/1
8. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0058/2017/HET/BV
- 8.1. Antrag der FW Fraktion auf Änderungen in den Entwurf für die erneute Auslegung B-Plan 12, Misch- und Gewerbegebiet
Vorlage: 0091/2017/HET/BV
9. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0068/2017/HET/BV
10. Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes
Vorlage: 0070/2017/HET/en
11. Kindertagesstätte

Haushalt 2018 DRK-Kindertagesstätte
- 11.1. Vorlage: 0059/2017/HET/BV
12. Oberflächenwasserablauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO Drain Entwässerung
Vorlage: 0079/2017/HET/BV
13. Defekter Zaun am Sportplatz
Vorlage: 0080/2017/HET/en
14. Umsetzung des Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Grundschule
Vorlage: 0082/2017/HET/BV
15. Müllverbrennungsanlage Bützfleth
Vorlage: 0062/2017/HET/en

16. Jahressitzungsplan 2018
Vorlage: 0061/2017/HET/BV
17. Internetauftritt der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0087/2017/HET/en
18. Antrag der FW Fraktion auf Beteiligung von Hetlinger Unternehmen bei Auftragsvergabe durch die Gemeinde
Vorlage: 0093/2017/HET/BV
19. Verschiedenes
- 19.1. Brücke Klärwerk
- 19.2. Seniorenweihnachtsfeier
- 19.3. Tannenbaum
- 19.4. Kinder- und Jugendbeirat
21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Riekhof begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die der Einleitung zu entnehmenden Beschlüsse gefasst.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Straßenschäden Eckhorst

Ein Bürger teilt mit, dass in der Straße „Eckhorst“ Steine erneuert werden müssen. Ihm wird geantwortet, dass dies bei der letzten Wegebegehung festgestellt wurde. Das Problem ist notiert und wird behoben werden.

zu 2.2 Ortsausgang "Eckhorst"

In der Straße „Eckhorst“ fahren Motorräder zum Teil sehr schnell. Dies ist zum einem sehr laut und zum anderen gefährlich für alle Verkehrsteilnehmer. Der Bürger regt an, hier das Tempo auf 30 km/h zu beschränken. Frau Riekhof antwortet, dass dies leider nicht umsetzbar sein wird. Herr Rahn-Wolff bittet das Tempomessgerät von der Holmer Straße an diese Stelle zu versetzen. Nach einer entsprechenden Datenerhebung ist es u. U. möglich, eine Radarkontrolle durch die Polizei durchführen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Messgerät der Gemeinde zeigt zwar nur aus einer Richtung das Messergebnis für den Verkehrsteilnehmer an, misst die Geschwindigkeit jedoch in beide Fahrtrichtungen, sodass für die Erfassung und Auswertung der Messergebnisse die Ausrichtung des Messgerätes nicht ausschlaggebend ist.

zu 2.3 Kinderfiguren

Ein Bürger berichtet, dass bereits vor 12 Jahren die Kinderfiguren am Straßenrand durch ihn aufgestellt und zwischendurch erneuert wurden. Mittlerweile sind die Figuren wieder verwittert, sodass hier Handlungsbedarf besteht. Er bittet die Gemeinde hier tätig zu werden, oder ihm mitzuteilen, dass die Figuren entfernt werden sollen.

Frau Riekhof sagt zu, dass die Gemeinde die Figuren in Augenschein nehmen wird und bedankt sich für den Hinweis.

zu 2.4 Visikid-Anlage Kindergarten

Ein Bürger teilt mit, dass die Visikid-Anlage in der Kindertagesstätte defekt ist. Er sei gerne bereit, die Gemeinde zu unterstützen, bittet aber die Gemeinde die Kosten zu übernehmen. Frau Riekhof erklärt, dass laut Hersteller das Gerät eingeschickt werden müsste. Hierfür müsste es aufwendig verpackt und teuer versendet werden. Sie wird einen Elektriker beauftragen, sich das Problem anzusehen und wenn möglich vor Ort zu beheben.

zu 2.5 Straßenbeleuchtung Op'n Feld

Weiter regt der Bürger an, die Straßenbeleuchtung Op'n Feld zu ergänzen. Der Wohnbereich einer Seniorin lege völlig im Dunkeln. Frau Riekhof wird das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschusses setzen.

zu 2.6 Pflasterung Op de Weid / Hauptstraße

Eine Bürgerin merkt an, dass die neue Pflasterung an der Ecke Op de Weid / Hauptstraße nach den Bauarbeiten noch lückenhaft ist. Vermutlich fehlt hier Material. Sie bittet, hier für Abhilfe zu sorgen. Frau Riekhof sagt zu, die ausführende Firma um Erledigung zu bitten.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin wird Protokollanlage 1.

**zu 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hetlingen für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek
Vorlage: 0089/2017/HET/BV**

Herr Martinsteg, Herr Pieper und Herr Strauch erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Frau Riekhof erläutert den Sachverhalt und übergibt anschließend das Wort an Herrn Rahn-Wolff. Herr Rahn-Wolff würde es begrüßen, wenn die Möglichkeit bestünde, Pläne mittels eines Beamers allen Zuhörern zugänglich zu machen. Im Bauausschuss wurde die Frage diskutiert, ob es sinnvoll wäre, für den Bereich südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek einen B-Plan aufzustellen. Ziel ist die Erhaltung von ortsbildprägenden Gebäuden. Eine abschließende Entscheidung wurde nicht getroffen. Die Verwaltung hat 3 verschiedene Varianten vorgestellt:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Erlass einer Erhaltungssatzung für das gesamte Gemeindegebiet
- Denkmalschutz für einzelne Gebäude

Seitens der Verwaltung wurde nun der Vorschlag unterbreitet, den Bebauungsplan Nr. 15 aufzustellen.

Herr Rahn-Wolff geht anschließend auf den Antrag der FW ein. Die FW schlägt vor, einen B-Plan für das gesamte Gebiet zwischen Hauptstraße, Schulstraße und Achtern Diek aufzustellen, nicht nur für den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Bereich. Außerdem spricht er sich für eine Beteiligung der Hetlinger Bürgerinnen und Bürger aus. Seitens der Fraktion wird weiter vorgeschlagen, statt eines Planungsbüro eine Hochschule mit der Überplanung zu beauftragen.

Frau Riekhof fragt nach, ob bereits eine Kostenschätzung vorliegt, wie hoch die Planungskosten für die Variante der FW wären. Diese liegt laut Herrn Rahn-Wolff nicht vor. Er geht jedoch davon aus, dass die Kosten geringer wären.

Frau Riekhof erläutert, dass die Kosten für die Überplanung der 4 Grundstücke, wie von der Verwaltung vorgeschlagen ca. 10.000 € kosten würden. Sie erkundigt sich, ob die FW bei der Verwaltung Erkundigungen eingeholt hat, wie hoch die Planungskosten für den ganzen Bereich wären. Herr Rahn-Wolff verneint dies.

Herr Thomßen beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung beider Fraktionen. Die Sitzung wird von 20:33 Uhr bis 20:42 Uhr unterbrochen.

Herr Thomßen schlägt für beide Fraktionen vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzuändern. Statt der kleineren Fläche soll das gesamte Wohnquartier südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek überplant werden. Außerdem soll, wenn möglich, eine Hochschule mit der Planung beauftragt werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek wird ein B-Plan mit der Nummer 15 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Überplanung des Geltungsbereiches mit dem Zweck eine ungewollte städtebauliche Entwicklung zu vermeiden, ortsbildprägende, nicht denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten und eine geordnete bauliche Entwicklung zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll vorwiegend eine Hochschule beauftragt werden. Hierfür sind Mittel bis zu 10.000 € im Haushalt bereitzustellen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 3

zu 5.1 Antrag der FW Fraktion auf einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan im Ortskern zwischen Schulstraße, Achtern Diek und Hauptstraße

Vorlage: 0092/2017/HET/BV

Dieser Punkt wurde bereits unter TOP 5 beraten.

zu 6 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hetlingen für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek

Vorlage: 0090/2017/HET/BV

Herr Martinsteg, Herr Strauch und Herr Pieper nehmen aufgrund ihrer Befangenheit nicht an der Beratung teil.

Herr Rahn-Wolff erläutert die Folgen einer Veränderungssperre. Frau Riekhof ergänzt, dass die Planzeichnung zum Geltungsbereich an den unter TOP 5 erweiterten Planungsbereich angepasst werden muss.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt die der Vorlage beigefügte Veränderungssperre unter Berücksichtigung des erweiterten Geltungsbereichs des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Hetlingen für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Schulstraße und nördlich der Straße Achtern Diek als Satzung.
2. Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB)

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 3

zu 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m

Vorlage: 0034/2017/HET/BV/1

Herr Pieper, Herr Martinsteg und Herr Strauch nehmen ab 21:50 Uhr wieder an der Beratung teil.

Frau Riekhof erläutert, dass dieser Punkt im TOP 8 enthalten ist und somit entfallen kann.

zu 8 Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0058/2017/HET/BV

Frau Riekhof ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt anschließend das Wort an Herrn Rahn-Wolff. Dieser geht kurz auf die einzelne Planungsschritte für das Aufstellen eines Bebauungsplanes ein. Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat stattgefunden. Diverse Behörden haben zur Planung Stellung genommen. Es liegen auch 2 Eingaben von Privatpersonen vor. Aufgrund der Rückmeldungen wurden Änderungen in der Planung berücksichtigt. Als wesentliche Änderung ist die Festlegung einer Gebäudehöhe von 10m zu nennen. Außerdem dürfen Stellplätze vor dem Mehrfamilienhaus auch direkt an der Straße errichtet werden. Der Plan wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erneut ausgelegt.

Herr Martinsteig wirft ein, dass der Bauausschuss empfohlen hat, für den Bereich am „Blink“ (Bereich WA1) die Gebäudehöhe nicht zu ändern. Die Traufhöhe sollte hier 6,50 m betragen. Laut den vorliegenden Unterlagen beträgt die Gebäudehöhe auch hier 10 m.

Es folgt eine Diskussion über die Beratung im Bauausschuss.

Herr Thomßen beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Frau Riekhof unterbricht daraufhin um 21:00 Uhr die Sitzung. Um 21:13 Uhr wird die Beratung fortgesetzt.

Herr Thomßen spricht sich dafür aus, die Traufhöhe im Bereich WA1 wieder auf 6,50 m zu ändern. Aus seiner Sicht kann diese Änderung kurzfristig umgesetzt werden.

Herr Rahn-Wolff stellt den Antrag der FW (TOP 8.1) vor. Er ergänzt, dass sich der Vorschlag, die Ausbauhöhe auf ein Vollgeschoss zu reduzieren, auf den Bereich WA1 bezieht.

Herr Pieper entgegnet, dass aus seiner Sicht ein Spielplatz, wie auch aus der vorliegenden Begründung hervorgeht, nicht notwendig ist. Frau Springer-König wirft ein, dass überwiegend junge Familien durch ein Neubaugebiet angesprochen werden. Sie spricht sich daher für einen Spielplatz aus.

Herr Thomßen erkundigt sich, welche Gebäudemaße mit der Formulierung „Vollgeschoss“ gemeint seien und welche Folgen dies für die Planung hätte. Herr Rahn-Wolff entgegnet, dass die FW hier bewusst keine Werte vorgegeben habe, da das Aufgabe des Planers sei.

Frau Riekhof ergänzt, dass der Bauausschuss sich gegen einen Spielplatz und weitere Stellflächen ausgesprochen hat.

Der Antrag der FW wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

In den Entwurf für die erneute Auslegung sind folgende Änderungen aufzunehmen:

- Im reinen Wohngebiet (Bereich WA1) wird die Ausbauhöhe auf ein Vollgeschoss reduziert. Trauf- und Firsthöhe sind planerisch anzupassen.
- In dem Neubaugebiet wird ein Spielplatz geschaffen.
- In dem Neubaugebiet werden weitere öffentliche Stellplätze eingerichtet. Die jetzt festgelegte Zahl von elf Stellplätzen ist zu verdoppeln.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 7 Enthaltung: 0

Anschließend verliert Frau Riekhof den Beschlussvorschlag der Verwaltung und ergänzt diesen um die Änderung „6,50 m Traufhöhe im Bereich WA1“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung „Blink“, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung „Blink“, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung gebilligt: Die Traufhöhe beträgt im Bereich WA1 6,50m.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro WRS Architekten und Stadtplaner wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 5 Enthaltung: 0

**zu 8.1 Antrag der FW Fraktion auf Änderungen in den Entwurf für die erneute Auslegung B-Plan 12, Misch- und Gewerbegebiet
Vorlage: 0091/2017/HET/BV**

Über diesen Punkt wurde bereits unter TOP 8 beraten.

**zu 9 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0068/2017/HET/BV**

Herr Thomßen geht kurz auf die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß der Zusammenstellung vom 28.08.2017 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 10 Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes
Vorlage: 0070/2017/HET/en**

Herr Thomßen erläutert die Vorlage und berichtet, dass die Gemeinde für das Jahr 2013 eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 80.000 € erhalten hat. Er hofft, dass die Gemeinde auch für das Jahr 2014 eine Zuweisung erhält. Das Gemeindeprüfungsamt stellt in seinem Bericht fest, dass 200.000 € unabweisbare Ausgaben waren. Einen Betrag in Höhe von 30.000 € sieht das GPA als „freiwillige Leistung“ an. Dies bezieht sich zu einem Großteil auf weitere Leitungsstunden in der KiTa sowie die Einstellung eines FSJlers (Freiwilliges soziales Jahr) ebenfalls im Kindergarten.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Kindertagesstätte

**zu 11.1 Haushalt 2018 DRK-Kindertagesstätte
Vorlage: 0059/2017/HET/BV**

Frau Springer-König berichtet aus dem Schul- und Sozialausschuss, dass die Fragen des Ausschusses durch die Verwaltung geklärt werden konn-

ten. Der Fachausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Thomßen berichtet, dass sich der Finanzausschuss ebenfalls für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat. Die Aufwendungen in Höhe von 630.000 € werden etwa zu 35 % durch die Eltern und zu rund 15 % durch Zuschüsse gedeckt. Die restlichen ca. 50 % sind von der Gemeinde zu finanzieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushalt für den Betrieb der DRK-Kindertagesstätte anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein Zuschuss von höchstens 329.150,00 € gewährt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Oberflächenwasserablauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO Drain Entwässerung
Vorlage: 0079/2017/HET/BV**

Frau Riekhof erläutert den Sachverhalt. Herr Körner ergänzt, dass das Problem besonders beim Energie-Cup aufgetreten sei. Herr Rahn-Wolff wirft ein, dass das Problem durch den Parkplatzbau verstärkt wurde. Aus dem Finanzausschuss berichtet Herr Thomßen, dass der Ausschuss sich dafür ausgesprochen hat, ein Vergleichsangebot eines ortsansässigen Unternehmens einzuholen. Frau Riekhof teilt mit, dass das zweite Angebot noch nicht vorliegt.

Herr Hübner bittet, die Kosten für die Entwässerung bei der Feuerwehr als Verursacher und nicht beim Sportplatz zu buchen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Installation einer Oberflächenentwässerung im Bereich zwischen Sportplatz und Parkplatz, wobei nach Einholung eines weiteren Angebotes eines ortsansässigen Unternehmens die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe festzulegen ist.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

**zu 13 Defekter Zaun am Sportplatz
Vorlage: 0080/2017/HET/en**

Herr Rahn-Wolff geht kurz auf die Beratung im Bauausschuss ein. Der Ausschuss hat vorgeschlagen, die Schadstelle im Rahmen der nächsten Begehung zu begutachten. Vorhandene Löcher sind, insbesondere bei Gefahr im Verzug, durch den Amtsbauhof auszubessern.

Die Anwesenden sprechen sich ebenfalls für eine Vertagung des Themas aus.

zurückgestellt

**zu 14 Umsetzung des Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Grundschule
Vorlage: 0082/2017/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass der Finanzausschuss der Ausgabe unter dem Aspekt zugestimmt hat, dass der Schulverein die Maßnahme bezuschusst. Die Bürgermeisterin wurde gebeten, entsprechende Gespräche zu führen. Frau Riekhof führt aus, dass der Schulverein für das Spielgerät gesammelt hat und die Gemeinde mit 5.000 € unterstützen würde. Im Gegenzug bittet der Schulverein, die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Herr Rahn-Wolff schlägt vor, vor Auftragserteilung ein Alternativangebot einzuholen. Frau Riekhof verweist hierzu auf einschlägige Kataloge und eine mögliche Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes einen Betrag in Höhe von maximal 14.000 € bereitzustellen, wenn der Schulverein die Anschaffung mit 5.000 € unterstützt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 0

**zu 15 Müllverbrennungsanlage Bützfleth
Vorlage: 0062/2017/HET/en**

Herr Körner berichtet, dass eine Menge von 200.000 t Müll verbrannt werden soll. Das wäre etwa 2,5 mal soviel, wie in der Anlage in Ahrenlohe verbrannt werden. Aufgrund der Windverhältnisse ist die Haseldorfer Marsch stark betroffen. Die hiesige BI erwägt derzeit, die BI Bützfleth bei ihrem Klageverfahren finanziell zu unterstützen.

Herr Thomßen ergänzt, dass damit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Er schlägt vor, im Haushalt 1.500 – 2.000 € zur möglichen Unterstützung einer Klage bereitzustellen.

Herr Hübner berichtet von seinem engen Kontakt zur BI, die leider nur aus 2 Personen besteht. Die Klage der BI Bützfleth richtet sich gegen Formfehler, um Zeit zu gewinnen. Neben den Emissionen durch die Verbrennung muss auch mit Lärm und Gerüchen gerechnet werden, die durch die Anlieferung des Mülls per LKW oder Schiff entstehen. Die gesetzlichen Grenzwerte für die Verbrennungsanlage werden gerade eingehalten. Er schließt seine Stellungnahme mit dem Appell an alle Anwesenden, die BI auch inhaltlich zu unterstützen und bittet den Beschlussvorschlag so abzuändern, dass nicht nur eine finanzielle Unterstützung zugesagt wird, sondern sich die Gemeinde auch für eine inhaltliche Unterstützung ausspricht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen beschließt, die „Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch - gegen massive umweltbelastende Industriekonzentration in Stade“ zu unterstützen. Darüber hinaus wird für die Beteiligung an den Klagekosten der BI-Bützfleth ein Betrag in Höhe von 2.000 € zur Verfügung gestellt.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 16

Jahressitzungsplan 2018

Vorlage: 0061/2017/HET/BV

Frau Riekhof verweist auf den vorliegenden Vorschlag der Verwaltung (**Protokollanlage 2**).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahressitzungsplan 2018 laut Protokollanlage 2.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 17

Internetauftritt der Gemeinde Hetlingen

Vorlage: 0087/2017/HET/en

Herr Thomßen berichtet, dass der Finanzausschuss der Einbindung der Webseite der Gemeinde in die des Amtes zugestimmt hat. Da künftig keine laufenden Kosten mehr anfallen, amortisieren sich die Kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einbindung der Website der Gemeinde in die des Amtes Geest und Marsch Südholstein in Auftrag zu geben. Der einmalige Aufwand in Höhe von ca. 1.600 € wird von der Gemeinde übernommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 18 Antrag der FW Fraktion auf Beteiligung von Hetlinger Unternehmen bei Auftragsvergabe durch die Gemeinde
Vorlage: 0093/2017/HET/BV

Herr Hübner erläutert den Antrag der FW.

Herr Thomßen wirft ein, dass dies bereits schon 2012 beraten wurde. Die damalige Verwaltung hat Bedenken geben eine Bevorzugung von ortsansässigen Unternehmen geäußert. Aus seiner Sicht sollte es ausreichen, die Verwaltung zu bitten, Hetlinger Unternehmen nach Möglichkeit zu beteiligen.

Herr Wulff ergänzt, dass hier nach Art der Vergabe unterschieden werden muss, wann eine Bevorzugung von ortsansässigen Firmen möglich ist. Der Amtsausschuss hat bereits beschlossen, ortsansässige Unternehmen zu beteiligen. Alle Firmen sind natürlich nicht bekannt.

Frau Springer-König und Herr Hübner entgegnen, dass es hier nicht um eine Bevorzugung gehe, sondern lediglich um eine Beteiligung.

Nach Meinung von Herrn Martinsteig ist der Ansatz gut, jedoch sollte es nicht Aufgabe der Verwaltung sein, alle Gewerbetreibenden anzuschreiben und ein Verzeichnis zu erstellen. Hier sind die Unternehmer gefragt.

Frau Riekhof schlägt vor, einmalig alle Betriebe anzuschreiben und künftig einen Fragebogen bei der Gewerbeanmeldung auszugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei allen Hetlinger Auftragsvergaben auch Hetlinger Unternehmen zu beteiligen und diese aufzufordern, ein Angebot abzugeben.

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, mit den Hetlinger Unternehmen Kontakt aufzunehmen und ein Verzeichnis der Hetlinger Unternehmen zu erstellen, aus dem zu ersehen ist, welche Leistungen die ortsansässigen Unternehmen erbringen wollen.

Bei Aufträgen, die keine besonderen vergaberechtlichen Maßnahmen erfordern, sind vordringlich Hetlinger Unternehmen zu berücksichtigen, sofern terminliche, wirtschaftliche und gesetzliche Zwänge keine andere Vorgehensweise bedingen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 19 Verschiedenes

zu 19.1 Brücke Klärwerk

Herr Hübner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Brücke „Klärwerk“.

Frau Riekhof erläutert, dass eine Firma beauftragt wurde, eine Kernbohrung durchzuführen. Anhand der so gewonnenen Daten kann von Spezialisten ermittelt werden, wie die Schäden entstanden sind. Herr Hübner äu-

ßert sein Bedauern, dass dies nicht im Bauausschuss besprochen wurde. Frau Riekhof antwortet, dass zu dem Zeitpunkt der Auftrag noch nicht vergeben wurde. Herr Hübner erbittet einen Bericht über das Ergebnis im Bauausschuss. Dies sagt Frau Riekhof zu.

zu 19.2 Seniorenweihnachtsfeier

Frau Springer-König teilt mit, dass die Seniorenweihnachtsfeier am 09.12.2017 stattfindet. Sie wirbt um Hilfe für den Aufbau, der am 08.12.2017 ab 19:30 Uhr erfolgen soll. Für den Abbau wird ebenfalls noch Hilfe benötigt.

zu 19.3 Tannenbaum

Frau Riekhof berichtet, dass der A-Beig-Verlag der Gemeinde einen Tannenbaum kostenfrei zur Verfügung stellt. Dieser muss allerdings am 03.12.2017 in Lutzhorn abgeholt werden. Sie selber sei leider verhindert. Julius Körner bietet an, dass der Baum vom Kinder- und Jugendbeirat abgeholt wird.

zu 19.4 Kinder- und Jugendbeirat

Für den Kinder- und Jugendbeirat berichtet Julius Körner, dass die Wahl des neuen Beirates am 26.11.2017 erfolgen soll. Er hofft, dass die 6 Kinder und Jugendlichen, die ein Interesse bekundet haben, sich tatsächlich zur Wahl stellen werden, sodass es auch in Zukunft einen Kinder- und Jugendbeirat in Hetlingen geben wird.

zu 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Frau Riekhof stellt um 22:54 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Frau Riekhof um 22:55 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.11.2017

gez. Monika Riekhof

gez. Nina Falkenhagen
Protokollführerin